

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 12.5

**öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Einrichtung einer Geschäftsstelle des
Umlegungsausschusses**

Vorlage: B 0018/2016

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 28.12.2015 gemäß Anlage zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der Hansestadt Stralsund über die Einrichtung einer Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses wird zugestimmt.

Beschluss-Nr.: 2016-VI-06-0461

Datum: 15.09.2016

Im Auftrag

gez. Kuhn